Erklärung zur Bauplatzeignung Strom (gemäß § 5 Stmk. Baugesetz 1995)

dient zur Vorlage bei der Stadt/Markt/Gemeinde



Füllt der Bauwerber/Planer aus!				
Name des Bauwerbers/Planers (Familienname, Vorname bzw. Firmer	nwortlaut)			
PLZ Ort Telefon Straße/Haus-Nr./Wohnung Fax Ort des Bauvorhabens Grundstücks-Nr./Parzellen-Nr. Straße Katastralgemeinde				•••••
Art des Bauvorhabens				
Plan-Nr.	Datum	Verfasser		
☐ Bewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG 1995	☐ Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 1 S	☐ Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 1 Stmk. BauG 1995		
□ Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 2 Stmk. BauG 1995 □ Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 3–5 Stml			1995	
Die Energienetze Steiermark GmbH, ist Eigentümer oder Bauberechtigter von Grundstücken, die bis 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen (zu § 20 Z 1) oder Eigentümer oder Bauberechtigter eines am Bauplatz angrenzenden Grundstückes (zu § 20 Z 2).		□ja	\square nein	
		□ја	\square nein	
Ort, Datum	Unterschrift des Bauwerbers/Planers	5		•••••
Füllt Energienetze Steiermark GmbH aus!				
Der Stromanschluss zu den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen aus dem Versorgungsnetz ist sichergestellt.		□ja	\square nein	
Frei- bzw. Kabelleitungen sind auf der Parzelle		□ja	\square nein	
im Bereich der Grundgrenzen vorhanden		□ja	\square nein	
Projektänderungen wegen bestehender Leitungsanlagen sind erfor	derlich	□ja	\square nein	
Begründung:				
Angaben über die gesetzlichen Sicherheitsabstände zu den vorhanden Diesbezüglich bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Energien		-	einzuholen.	
Ort, Datum	für die Energienetze Steiermark Gmb	 эН		•••••

Erfordernisse: Lageplan (Kataster), Baupläne (zur Unterschrift), Grundbuchauszug oder Grundstücksverzeichnis Achtung! Die Erklärung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das Formular unterschrieben zurückgeschickt wird.